

Dr. iur. Hans-Ulrich Jucker
Letzistrasse 23b
8027 Zürich

KR-Nr. 124/2010

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend Justizzentrum für den Kanton Zürich unter Verzicht auf den Abbruch des Güterbahnhofes Zürich

Antrag:

1. Es sei das vom Volk bewilligte Projekt wiederzuerwägen unter Beschränkung auf den vom Volke bewilligten Projektkredit.
2. Es seien die folgenden Massnahmen durch den Kantonsrat zu erwägen:
 - a) Verzicht auf ein zentrales grosses Zentrum zu Gunsten von regionalen Neu- und Ausbauten der bestehenden Gebäude in den einzelnen Bezirken und Errichtung von Ergänzungsbauten oder Bezug von bestehenden Räumlichkeiten durch Kauf oder Miete
 - b) die frühere Stellung und die Bedeutung der Bezirke im Justiz- und Polizeiwesen seien wiederherzustellen auch hinsichtlich der Organisation des Justiz- und Polizeiwesens, die kantonale Staatsanwaltschaft sei wieder nach früherem Vorbild umzugestalten mit Arbeitsteilung zwischen Bezirksanwaltschaften und Staatsanwaltschaft;
 - c) der bestehende Güterbahnhof sei zu erhalten und für zukünftige Zwecke der Bahn im Güterverkehr, insbesondere für Stückgüter- und Wagenladungsverkehr zu reservieren, im Falle von Veränderungen im Verkehrswesen mit Überlastung des Strassengüterverkehrs und Brennstoffmangel in Zukunft. In der Zwischenzeit sei der Güterbahnhof gewerblich zu nutzen, ohne ihn von den Gleisanschlüssen zu trennen.
3. Alle Massnahmen bei der Wiedererwägung seien an den vom Volk bewilligten Kostenrahmen zu knüpfen, insbesondere für die Bauten in den Bezirken.

Begründung:

Obwohl das Projekt bewilligt ist, sollte es nun wiedererwogen werden, da es sich zeigt, dass der bewilligte Kostenrahmen in keiner Weise ausreichend ist. Die Bausumme wurde in einer Zeit ohne finanzielle Beschränkungen bewilligt ohne Bedenken auf einen möglichen wirtschaftlichen Einbruch. Das beschlossene Justizzentrum dürfte lediglich eine Aufblähung der Verwaltung sein. In Nachbarkantonen wurden und werden ähnliche Aufgaben mit weniger Personal und Kosten bewältigt. Wie ich schon vor 20 Jahren feststellen musste, litt schon damals das zürcherische Justizwesen an Selbstüberschätzung und war und ist von Überheblichkeit gegenüber anderen Nachbarkantonen geprägt, was sich auch in den Kosten äusserst.

124/2010

Auch wenn möglicherweise diese Einzelinitiative nicht unterstützt wird oder nach der Meinung des Rates nicht unterstützt werden kann aus rechtlichen Gründen, dürfte es aber sicher möglich sein, dass die Regierung auf den Bau verzichtet, da sie die Bauaufgabe nicht zu den bewilligten Kosten durchführen kann und die Nachtragskredite unmässig wären. Die in der Presse genannten Gesamtkosten führen direkt dazu, dass sich der Kantonsrat und die Regierung sich sehr sorgfältig überlegen müssen, was sie mit der vom Volk bewilligten Geldsumme von ungefähr 490 Mio. Franken überhaupt noch bauen können. Wird die Summe in den einzelnen Bezirken für Justizbauten und kleine Ausbauten verwendet, so können viele kleinere Erweiterungsbauten mit Augenmass erstellt werden und möglicherweise muss nicht der ganze Betrag beansprucht werden.

Bezüglich des Güterbahnhofes ist anzuführen, dass es ungeschickt ist, solche grossen Güteranlagen aufzuheben, da sie später nie mehr eingerichtet werden können, es ist zu bedenken, dass angeblich in USA mehr Güter und Passagiere mit Bahnen befördert werden, als in Europa, natürlich hat dies mit grösseren Städten und längeren Transportwegen für schwere Güter zu tun, aber es ist doch erstaunlich. In Europa und in der Schweiz muss mit der Zeit auch mit Überlastung der Strassen gerechnet werden im Güterverkehr, auch hier muss vermutlich die Bahn mit der Zeit wieder bisherige Aufgaben übernehmen, sie wurde vor etwa 30 Jahren planmässig gezwungen diese Aufgaben im Stück- und Wagenabladungsverkehr abzugeben mittels Tarifen, die oft Leistungen zu pauschalen zu tiefen Phantasiepreisen anboten, gleichzeitig entstanden so grosse Verluste, da nie korrekte kostendeckende Tarife erhoben wurden und dies planmässig von der Privatwirtschaft ausgenutzt wurde. Der korrekte Beförderungspreis muss bezahlt werden, sonst kann ein Unternehmen nicht überleben. Die französische Post verwendet auch Hochgeschwindigkeitszüge für den Postverkehr, sie wird aber wohl entsprechende Tarife erheben müssen.

Der Strassengüterverkehr ist vielleicht schon im Vorteil, wenn die Fahrer aus dem Osten 300-1000 Euro pro Monat verdienen und auch oft in Westeuropa anzutreffen sind.

Um wieder Angebote für Bahngüterverkehr einführen zu können, sollte der Güterbahnhof erhalten werden. Es ist oft hilfreich ältere Fachbücher zu lesen und Ähnliches mit modernen Transportmitteln und Nachrichtenmitteln wieder zeitgemäss einzurichten. Wechselbehälterverkehr (Containerverkehr) gab es schon um 1910 herum mit Eisenbahn und Pferdefuhrwerk, auch grosse Krananlagen, aber sie wurden nur in grossen Güteranlagen eingerichtet, da damals die Kosten hoch waren. Wir sind nicht immer so modern, wie wir glauben, vieles gab es auch schon früher.

Ich ersuche Sie, mit den Steuermitteln sehr sorgfältig umzugehen.

Zürich, 14. April 2010

Freundliche Grüsse

Dr. Hans-Ulrich Jucker